

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst**  
**am 17.03.2016**

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Simon Lange

Herr Günter Möller

Herr Werner Thole - Vors. / RM

Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Frau Ursula Fecke

Frau Melanie Grbeva

Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen - Vors.

Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Hans-Dietmar Hölscher

Gast

Herr Tischendorf	Planungsbüro Gasse/Schumacher/Schramm	(zu TOP 6)
------------------	--	------------

Von der Verwaltung

Frau Angelow	Bauamt	(zu TOP 6)
Herr Plein	Bauamt	(zu TOP 7)
Herr Kämper	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention	(zu TOP 8)
Frau Moritz	Umweltbetrieb	(zu TOP 9)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-



-.-.-

## **Zu Punkt 3 Mitteilungen**

### **I. Schriftliche Mitteilungen**

#### **3.1 Amphibienschutzmaßnahmen 2016 im Stadtbezirk Stieghorst**

Die Information des Umweltamtes vom 22.02.2016 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

#### **3.2 Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Stieghorst 1973 bis 2015**

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Amt für Demographie und Statistik zum 31.12.2015 fortgeschrieben.

Für den Stadtbezirk Stieghorst ist diese Statistik den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

#### **3.3 Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städt. Grundschulen für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018**

Das Amt für Schule bereitet die Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städt. Grundschulen vor.

Anregungen und Änderungsvorschläge können bis zum *04.04.2016* eingebracht werden.

Die aktuellen Pläne für die Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst wurden den Fraktionen und Parteienvertretern in der Bezirksvertretung zur Sitzung am 28.08.2014 (TOP 3.2) übersandt.

Sie sind auch unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) im Abschnitt „Bildung-Schulen“ abrufbar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

## **II. Mündliche Mitteilungen**

### **3.4 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren**

Herr Skarabis verweist auf die dem Nachversand vom 10.03.2016 zur Information beigefügte Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2933/2014-2020).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### **3.5 Verkehrssituation Danziger Straße**

Herr Skarabis erinnert an die im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung am 18.02.2016 von einem Anwohner thematisierte Verkehrssituation in der Danziger Straße.

Das am 14.03.2016 an den Anlieger gerichtete Schreiben der Straßenverkehrsbehörde sei vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### **3.6 Erschließung des Gewerbegebietes Ubbedissen (östlich Bollstraße)**

Herr Skarabis verweist auf den von CDU-Fraktionsvorsitzendem Thole in den Sitzungen der Bezirksvertretung am 14.01.2016 und 18.02.2016 erklärten Widerspruch zwischen einem für das Jahr 2018 vorgesehenen Haushaltsansatz zur Erschließung des Gewerbegebietes Ubbedissen (östlich

Bollstraße) und dem bereits im Jahr 2015 fertig gestellten Kanal bis zur Firma Getränke Wüllner.

Der Umweltbetrieb habe hierzu mitgeteilt, dass die „Restflächen“ zwischen der Bollstraße im Westen und der Firma Wüllner im Osten über die zwischenzeitlich erstellte Schmutzwasser-Druckrohrleitung entlang der Bollstraße in den Mischwasserkanal des Pelikanwegs entwässern könnten. Damit könne die im Vorjahr noch für 2018 mit 550.000 € geplante entwässerungstechnische Erschließung der „Restflächen“ entfallen. Im Finanzplan 2017 werde diese Maßnahme nicht mehr aufgenommen.

Die Stellungnahme des Umweltbetriebes sei vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

#### **Zu Punkt 4 Anfragen**

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 4 \*

---

#### **Zu Punkt 5 Anträge**

##### **Zu Punkt 5.1 Verbesserung der Wegeverbindung neben der Trasse der Stadtbahn-Linie 3 von Stieghorst Zentrum bis zur Otto-Brenner-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2926/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Grüne-Fraktion und des Mitgliedes der Partei Die Linke mit folgendem Wortlaut:

*„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Wegeverbindung neben der Trasse der Stadtbahn-Linie 3 von Stieghorst Zentrum bis zur Kreuzung Ehlenruper Weg / Otto-Brenner-Straße für den Radverkehr und die Fußgänger zu verbessern.*

*Dazu gehört u. a.*

- 1. eine Asphaltierung der Wege,*
- 2. eine Markierung als Rad- und Fußweg,*
- 3. die Sicherstellung einer durchgehenden Beleuchtung,*
- 4. eine Sicherung an kreuzenden Straßen durch Überwege, die Fußgängern und Radfahrern Vorfahrt gewähren,*
- 5. eine Festlegung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den kreuzenden Verkehr.*

*Sofern möglich, sollte der Ausbau aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms finanziert werden.“*

Mitglied Mayregger (SDP-Fraktion) beschreibt die Wegeverbindung entlang der Stadtbahn zwischen Stieghorst Zentrum und der Otto-Brenner-Straße als für Radfahrer und Fußgänger wichtige Verbindung zur Innenstadt.

Der Weg befinde sich insbesondere zwischen der Haltestelle Roggenkamp und dem Elpkebach in sehr schlechtem Zustand. Außerdem fehle an manchen Stellen die erforderliche Breite.

Sodann geht er auf die einzelnen Verbesserungsvorschläge gemäß Antrag ein.

Gemäß Vorratsbeschluss seien Fördermittel zur Verbesserung des Radverkehrs verfügbar.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole erläutert sodann seine gegenteilige Wahrnehmung des Wegezustandes.

Der Weg sei in den vergangenen Jahren mit viel Geld aus bezirklichen Mitteln aufgewertet worden. Er befinde sich in einem ordnungsgemäßen Zustand, was nach seiner Prognose auch die Einschätzung des Amtes für Verkehr sein dürfte.

Asphaltierungs- und Markierungsarbeiten wären mit einem unvermeidbaren Kostenaufwand verbunden.

Eine durchgehende Beleuchtung sei in Abständen von 35 m bereits vorhanden.

Der Weg kreuze die Elpke, die Greifswalder Straße, Stralsunder Straße und Otto-Brenner-Straße.

Tempo 30 für den fließenden Verkehr und Vorfahrt für den Fußgänger und Radfahrer an diesen Kreuzungsbereichen seien unrealistische Forderungen.

Für die Verbesserung von Radverkehrsanlagen gebe es eine Prioritätenliste, die seit Jahren nicht abgearbeitet worden sei.

Hier bestehe primärer Handlungsbedarf.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) merkt an, dass er diesen Weg 30 Jahre lang zwischen Wohnung und Gesamtschule gefahren sei. Der Weg gehöre zur Vernetzung des Stadtbezirkes Stieghorst mit der Innenstadt.

Bei Regen sei die Nutzung dieser Verbindung äußerst problematisch.

Die Querung der Stralsunder Straße stelle wegen Sichtbeeinträchtigung ein

besonderes Problem dar.

Eine Qualitätsverbesserung dieser Wegeverbindung biete für Fußgänger und Radfahrer eine gute Möglichkeit, die Detmolder Straße zu meiden.

Nach seiner Auffassung müsse der Weg nicht zwingend asphaltiert werden. Eine wassergebundene Decke sei jedoch erforderlich.

Für den motorisierten Individualverkehr werde sehr viel Geld ausgegeben, so dass eine Investition in diesen wichtigen Verbindungsweg ebenfalls möglich sein müsste.

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) räumt ein, dass die vorhandene Beleuchtung akzeptabel sei und hierzu kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Der Antrag formuliere hierzu lediglich die „Sicherstellung“ einer durchgehenden Beleuchtung.

Für diesen Hauptverbindungsweg sei eine Verbesserung erforderlich, da er bei Regen nicht genutzt werden könne.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bestätigt, dass es sich um den wichtigsten Radweg im Stadtbezirk handle.

Die CDU-Fraktion habe für den derzeit guten Wegezustand gesorgt.

Es handle sich um den Radweg B 6, der auf jeden Fall wichtiger sei als die am 18.02.2016 mit der Mehrheit der anderen Seite beschlossene Erweiterung bereits vorhandener Radwege an der Oldentruper Straße.

Er bekräftigt nochmals seine Auffassung, dass sich der Weg in einem ordnungsgemäßen Zustand befinde. Lediglich punktuell gebe es kleine Abschnitte, die mit Unterhaltungsmitteln wieder gut herstellbar seien.

Für die CDU-Fraktion lehne er die beantragten kostenintensiven Maßnahmen ab.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf vorhandene Mängel und die Verbesserungsmöglichkeiten mit Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen bezeichnet die beantragten Maßnahmen als Investition in den Stadtbezirk.

Die erforderlichen Mittel würden zur Verfügung stehen.

Er regt eine gemeinsame Begehung des Weges an, damit die Defizite für alle Beteiligten erkennbar würden.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt bereits einen Beschluss zur Mittelverteilung gefasst habe. Die Mittel seien projektgebunden.

Er regt an, den vorliegenden Antrag bis zu einer Begehung des Weges zurückzustellen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass die Asphaltierung eines Radweges im Grünzug bereits aus ökologischen Gründen nicht vertret- und realisierbar sei. Außerdem würde eine Asphaltdecke nach einiger Zeit durch Baumwurzeln aufgebrochen.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, die Wegeverbindung neben der Trasse der Stadtbahn-Linie 3 von Stieghorst Zentrum bis zur Kreuzung Ehlenruper Weg / Otto-Brenner-Straße für den Radverkehr und die Fußgänger zu verbessern.**

**Dazu gehört u. a.**

- 1. eine Asphaltierung der Wege,**
- 2. eine Markierung als Rad- und Fußweg,**
- 3. die Sicherstellung einer durchgehenden Beleuchtung,**
- 4. eine Sicherung an kreuzenden Straßen durch Überwege, die Fußgängern und Radfahrern Vorfahrt gewähren,**
- 5. eine Festlegung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den kreuzenden Verkehr.**

**Sofern möglich, sollte der Ausbau aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes finanziert werden.**

Dafür: 9 Stimmen  
Dagegen: 8 Stimmen  
Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 5 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 6 Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) hier: Wohnumfeldverbesserung**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 2927/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Angelow (Bauamt) führt einleitend aus, dass im Jahr 2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) vom Rat der Stadt beschlossen wurde. Davon abgeleitet sei das integrierte Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) erarbeitet worden. Dieses Handlungskonzept beschreibe die soziale, infrastrukturelle und städtebauliche Situation und begründe einen qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarf.

Für die Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes sei für das „Soziale-Stadt-Gebiet“ eine freiraumplanerische städtebauliche Rahmenkonzeption entwickelt worden.

Der Bereich „Mitten in Sieker“ zwischen den Straßen Roggenkamp / Stralsunder Straße sehe u. a. die Neuordnung und gestalterische Aufwertung des Umfeldes des Wohnungsbestandes der Vonovia SE vor.

Zwischen der Vonovia (ehem. GAGFAH) und der Stadt Bielefeld bestehe Einvernehmen darüber, dass für die städtischen Flächen und die Flächen im Eigentum der Vonovia eine durchgehende Freiraumplanung erarbeitet werden soll.

Herr Tischendorf (Büro Gasse/Schumacher/Schramm) erläutert die Planung mittels Beamer-Präsentation.

Der neu zu gestaltende Freiraum spanne sich zwischen den Wohnhäusern Gertenkamp 3 und Roggenkamp 16 auf. Die Planung verbinde private, halb-öffentliche und öffentliche Nutzungsbereiche miteinander und arbeite deren jeweilige Charakteristika deutlich heraus.

Dabei würden die neu geplanten Hausvorplätze mit Gehölzpflanzung, Hausbaum und Sitzbänken als räumliche Schwelle dienen, an denen Passanten bemerken, dass sie von einem öffentlichen (Park und Haupteinschließung) in einen halb-öffentlichen (Wohnungsumfeld) Bereich wechseln.

Die Vorplätze seien ein wichtiges gestalterisches Element, um eine verbesserte „Adressbildung“ zu erreichen.

Die Planung sehe auch hochbauliche Elemente zur Verbesserung der Eingangssituation in die Wohngebäude (vorgelagertes Foyer) vor. Diese Hochbaumaßnahmen seien jedoch nicht Bestandteil der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen. Eine Umsetzung wäre dennoch wünschenswert.

Die Erschließung des Wohnumfeldes erfolge künftig barrierefrei über untergeordnete Wegeverbindungen, die an den Haupteinschließungsweg des Sieker Parks angebunden sind. Die Aufwertung der Eingangsbereiche erfolge durch einen Bodenbelag, der an die Wege angepasst ist, und Sitzelemente, die bereits im Sieker Park verwendet wurden.

Zusätzlich werde an die Erschließungswege der Hauseingänge, jedoch nicht direkt am Hauseingang, ein Müllplatz installiert, der durch eine Einhausung an die Neugestaltung des Umfeldes angepasst wird. Damit solle dem bisher ungeordneten Abstellen von Mülltonnen entgegengewirkt werden.

Den Mittelpunkt des Wohnumfeldes mache ein Bestandsspielplatz aus, der hergerichtet, neu geordnet und durch neue Spielgeräte aufgewertet werden solle. Der Spielplatz werde unmittelbar an den Quartiersplatz südlich der interkulturellen Gärten angebunden.

Mitglied Frau Abendroth (SPD-Fraktion) begrüßt die Neugestaltung der Hausvorplätze und die vorgesehenen Abstellflächen für Müllbehälter. Für die Installierung neuer Bänke empfiehlt sie solche mit Rückenlehne. Dies werde insbesondere von älteren Menschen gewünscht.

Die Planung hochbaulicher Elemente (vorgelagertes Foyer) als private Investitionsmaßnahme der Vonovia dürfte nach ihrer Einschätzung kaum realisiert werden.

Gemäß Beschlussvorlage werde der kommunale Eigenanteil durch die Vonovia SE getragen.  
Sie hinterfragt die Folgekosten.

Frau Angelow (Bauamt) merkt hierzu an, dass mit der Vonovia noch Verhandlungen darüber geführt werden müssten, auf wessen Kosten die Pflege der im Eigentum der Wohnungsgesellschaft stehenden Teilflächen durchgeführt werden.

Herr Tischendorf ergänzt diese Information um den Hinweis, dass mit der Vonovia noch ein Vertrag über die Abgrenzung der Verkehrssicherungspflicht auszuarbeiten sei. Die Stadt Bielefeld strebe an, dass die Verkehrssicherungspflicht für die Privatflächen bei der Vonovia verbleibt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Folgekosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 3.868 € jährlich nach der Umgestaltung des Areals.  
Diese Folgekosten seien immens und dürften auf keinen Fall überschritten werden.

Sodann hinterfragt er die Realisierungschancen für eine Verbesserung der Eingangssituation in die Wohngebäude (vorgelagertes Foyer).

Herr Tischendorf teilt mit, dass bei der Entwurfsplanung nicht von einer Umsetzung dieser hochbaulichen Elemente ausgegangen werde.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen verweist auf die Verwendung von Fördermitteln für Privatflächen.  
Barrierefreiheit müsse gewährleistet werden.

Herr Tischendorf bestätigt die Realisierung der Barrierefreiheit bis zu den Hauseingangstüren.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen vertritt sodann die Ansicht, dass die Vonovia die hochbaulichen Elemente realisieren müsse. Andernfalls sei das

Handlungskonzept unvollständig.

Frau Angelow (Bauamt) erläutert, dass die Verbesserung der Eingangssituation durch hochbauliche Elemente eine Anregung zur Gebäudesanierung darstellen solle. Mit der Vonovia werde hierüber nochmals gesprochen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole vertritt die Ansicht, dass vor Beginn der Baumaßnahmen zur Freiraumgestaltung mit der Vonovia über die hochbauliche Realisierung der Eingangssituation verhandelt werden müsse.

Die Wohnungsgesellschaft ziehe aus der Wohnumfeldverbesserung den größten Vorteil.

Die Stadt müsse ihre Verhandlungsbasis stärken.

Für die CDU-Fraktion beantragt er sodann die heutige Beratung in 1. Lesung.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob die Mittelverwendung an Fertigstellungsfristen gebunden sei.

Frau Angelow (Bauamt) teilt mit, dass die Mittel bereits in das Jahr 2016 übertragen worden seien. Sie könne keine Aussage darüber treffen, bis zu welchem Zeitpunkt diese verausgabt werden müssten.

Der Sieker Park sei ohne die vorgestellte Wohnumfeldverbesserung noch nicht fertig.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bemängelt die inhaltlich unkonkrete Beschlussvorlage.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay möchte wissen, ob der Stadt durch eine Verschiebung der Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 12.05.2016 Nachteile entstehen würden.

Frau Angelow (Bauamt) merkt hierzu an, dass die Planung nach einer Beschlussfassung zur Umsetzung aufbereitet werden müsse. Der Zeitpunkt der baulichen Realisierung könne noch nicht konkret bestimmt werden. Ziel sei ein Baubeginn noch in 2016.

Von der Verwaltung unwidersprochen stellt SPD-Fraktionsvorsitzender Akay sodann fest, dass die Fördermittel durch eine Verschiebung der Beschlussfassung bis zum 12.05.2016 nicht gefährdet seien.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob die Vonovia die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von 20 % vertraglich eingeräumt habe.

Frau Angelow (Bauamt) erklärt, dass hierüber eine schriftliche Zustimmungserklärung der Vonovia vorliege.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole und SPD-Fraktionsvorsitzender Akay stimmen darin überein, dass vor einer Beschlussfassung zunächst mit der Vonovia SE über

- die Realisierung hochbaulicher Elemente zur Verbesserung der Eingangssituation in die Wohngebäude,

- die Unterhaltung / Verkehrssicherung mit den damit verbundenen Kosten
- sowie
- die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von 20 % durch die Vonovia

vertragliche Vereinbarungen herbeigeführt und in einer Nachtragsvorlage dargestellt werden müssten.

Gegen die übereinstimmenden Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion auf heutige Beratung in 1. Lesung erhebt sich kein Widerspruch.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 6 \*

---

## **Zu Punkt 7 Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2916/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Plein (Bauamt) bezieht sich auf den von der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.01.2016 gefassten Beschluss zur Weiterverfolgung der geplanten Bebauung von Wohnraum für Flüchtlinge am Standort Walter-Werning-Straße.

Die dezernatsübergreifende Projektgruppe habe nunmehr weitere Standorte entsprechend der bekannten Kriterien (s. Drucksachen-Nr. 2517/2014-2020) untersucht.

Im Stadtbezirk Stieghorst handele es sich um eine städtische Fläche an der Greifswalder Straße, deren Entwicklung zur Schaffung von Wohnraum empfohlen werde.

Sodann erläutert Herr Plein die örtlichen Gegebenheiten, das heutige Planungsrecht und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay führt aus, dass die SPD-Fraktion die Errichtung von Sozialwohnungen grundsätzlich begrüße.

Im Stadtbezirk Stieghorst würden sich jedoch bereits mehrere Projekte in Planung befinden.

Beispielhaft verweist er auf den Wohnpark Greifswalder Straße, der vom Projektentwickler mit 280 Wohneinheiten geplant werde.

Gemäß Nr. 41 der Matrix zur Beschlussvorlage würden bei Realisierung der vorgestellten Planung weitere 200 Wohneinheiten entstehen.  
Diese Konzentration im Siedlungsgebiet sei nicht unproblematisch.  
Bei Realisierung sämtlicher Planungen würden im Stadtbezirk Stieghorst 43 % des gesamtstädtischen Bedarfs abgedeckt.

Für die SPD-Fraktion beantragt er die heutige Beratung in 1. Lesung.

Herr Plein verweist auf eine vorhandene Baufläche von ca. 25 x 15 m. In Verbindung mit der durch den Bebauungsplan vorgegebenen Anzahl der Geschosse könne auf dieser Grundfläche ein Baukörper realisiert werden, der - in Abhängigkeit von den Wohnungsgrößen - nur ca. 30 bis 50 Wohneinheiten zulasse.

Der Hinweis in der Matrix beziehe sich auf die Schul-Infrastruktur, wonach bei Schaffung von insgesamt 200 Wohneinheiten dieses Bereiches und aller weiteren Baugebiete die schulische Kapazitätsgrenze überschritten werde.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay stellt daraufhin fest, dass die Osningschule baulich erweitert werden müsste.

Die Planung verstärke im Siedlungsgebiet das Problem der Ghettoisierung.  
Die Errichtung weiterer Sozialwohnungen für bestimmte Personengruppen sei an der Greifswalder Straße nicht angebracht. Ein Migrationsanteil von 75 % sei bereits heute zu hoch.

Im Falle der Realisierung des Vorhabens dürften keine Behelfsbauten entstehen.  
Ein durchschnittlicher Baustandard müsse verwirklicht werden.

Die SPD-Fraktion habe Probleme mit dem Standort Greifswalder Straße für weitere Sozialwohnungen.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) hinterfragt das als *befriedigend* bezeichnete soziale Umfeld.

Er möchte wissen, ob mit der Bezeichnung „*einkommensschwache Gruppen*“ nicht verschleiert werden solle, dass es sich um Wohnungsbau für Flüchtlinge handele.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole erinnert daran, dass aufgrund der bereits vorhandenen Sozialstrukturen im Siedlungsgebiet Stralsunder Straße / Greifswalder Straße die Neubebauung an der Greifswalder Straße gemäß Beschluss der Bezirksvertretung auf 90 Wohneinheiten begrenzt werden sollte.  
Die Planung des neuen Projektentwicklers sehe hingegen bis zu 280 Wohneinheiten vor. Zu dieser Planung habe sich die Bezirksvertretung ausnahmsweise gesprächsbereit erklärt.

Der Verwaltung genüge dieses Entgegenkommen offenbar jedoch nicht.  
Stattdessen werde die nächste Planung präsentiert, die das soziale Konfliktpotential weiter verschärfe.

Außerdem befinde sich an dem geplanten Standort heute ein Waldstück.

Einem privaten Investor würde für dieses Areal keine Baugenehmigung erteilt. Die Stadt beanspruche für eigene Vorhaben offenbar andere Maßstäbe. Vor einer Inanspruchnahme der Fläche wäre zwingend der Artenschutz zu untersuchen und zu gewährleisten.  
Eine 5-geschossige Bebauung lehne die CDU-Fraktion definitiv ab.

Er möchte sodann wissen, ob der Projektentwickler für den Wohnpark Greifswalder Straße über die städtische Planung informiert sei.

Mitglied Frau Abendroth (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob das bestehende Planungsrecht für die Vorhabenrealisierung ausreiche. Das Areal diene als Ausgleichsfläche und sei Bestandteil der Kaltluftschneise.

Herr Plein (Bauamt) teilt in Beantwortung der Fragestellungen mit, dass die Bezeichnung des Beratungsgegenstandes „*Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen*“ eine Vorgabe des Verwaltungsvorstandes sei. Die einzusetzenden Fördermittel seien jedoch an eine 10-jährige Zweckbindung für Flüchtlinge gekoppelt.  
Nach Ablauf von 10 Jahren sei auch eine Nutzung durch andere einkommensschwache Gruppen möglich.

Behelfsbauten würden nicht errichtet. Bei verringerten Standards werde gleichwohl eine gute Bausubstanz geschaffen.

Im Rahmen des Verfahrens zum heute rechtsgültigen Bebauungsplan seien die Aspekte „Ausgleichsfläche“ und „Kaltluftschneise“ bereits abgearbeitet worden. Ein Teil der Grünstruktur könne evtl. erhalten bleiben.

Die Sozialstruktur könne mit dem heutigen Ist-Zustand als befriedigend bezeichnet werden.  
Der Wohnpark Greifswalder Straße werde nur zu 25 % mit öffentlichen Mitteln gefördert. 75 % der Wohneinheiten würden frei finanziert und somit einer anderen Mieterstruktur zugänglich gemacht.  
Durch die zusätzliche städtische Planung mit maximal 50 Wohneinheiten werde das Sozialgefüge im Siedlungsgebiet nicht „kippen“.

Der Baukörper werde 4 Vollgeschosse aufweisen, wobei das oberste Geschoss als Staffelgeschoss zu erstellen sei.

Mit dem Investor für den Wohnpark Greifswalder Straße sei bisher nicht gesprochen worden.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen merkt an, dass vor Beginn der Baumaßnahme der Artenschutz geprüft werden müsse.  
Im Hinblick auf vorhandenen öffentlichen Parkraum an der Greifswalder Straße vertritt er die Ansicht, dass für die Unterbringung von Stellplätzen auf dem Grundstück keine separate Fläche vorgesehen werden müsse.

Herr Plein bestätigt vorhandenen öffentlichen Parkraum. Gleichwohl müsse je Wohneinheit ein Stellplatz errichtet werden.  
Artenschutzaspekte seien bereits im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet worden.

Auf Nachfrage von CDU-Fraktionsvorsitzendem Thole gibt Herr Plein an, dass der rechtsgültige Bebauungsplan ca. 25 Jahre alt sei.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) beschreibt das Erfordernis einer Nachtragsvorlage. Diese müsse detailliert sämtliche Parameter für die Bewertung der Sozialverträglichkeit offenlegen.

Er fordert von der Verwaltung ein faires Miteinander mit der Bezirksvertretung ein und beantragt für die CDU-Fraktion ebenfalls die heutige Beratung als 1. Lesung.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) stellt für das Protokoll nochmals fest, dass de facto Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen werden solle.

Herr Plein (Bauamt) merkt hierzu nochmals an, dass die Förderkulisse diese Zweckbindung beinhalte.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay vertritt die Ansicht, dass Flüchtlinge die Möglichkeit zur Integration haben müssten. Eine Konzentration dieser Personengruppe an einzelnen Standorten sei hierfür ungeeignet.

Bezirksbürgermeister Schäffer stellt fest, dass die Beratung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 12.05.2016 auf der Grundlage einer gemäß heutiger Diskussion überarbeiteten Beschlussvorlage bzw. Nachtragsvorlage fortgesetzt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 7 \*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2932/2014-2020

Herr Kämper (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay möchte wissen, warum für den Stadtbezirk Stieghorst kein Fachkräftebedarf für die Kinder- und Jugendarbeit festgestellt und ausgewiesen worden sei.

Herr Kämper merkt an, dass sich diese Fragestellung auf die Beschlussvorlage

zur „Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren“ beziehe.

Hierzu könne er keine Aussage treffen.

Bezirksbürgermeister Schäffer möchte wissen, warum die Quartiersarbeit im Stadtbezirk im Eva-Gahbler-Haus und nicht im Freizeitzentrum aufgebaut werden solle.

Herr Kämper beschreibt die Zielsetzung, die Quartiersarbeit und Stadtteilkoordination an vorhandene Dienste anzudocken. Durch das bisherige Aufgabenspektrum und den Standort mitten im Quartier sei die Entscheidung eindeutig auf das Eva-Gahbler-Haus gefallen.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit / Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.
3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 € in den Haushalten 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 € für quartiersübergreifende Strukturen der Freiwilligenarbeit vorzusehen.
4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Quartiersarbeit angelegte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 9 GS Osningschule, Sanierung des Schulhofes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2815/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Moritz (Umweltbetrieb) bezieht sich einleitend auf das Protokoll der Bereisung der bezirklichen städtischen Einrichtungen im Stadtbezirk Stieghorst am 20.05.2015.

Danach sei der Umweltbetrieb beauftragt worden, für 3 von der Schulleitung der Osningschule thematisierte Problembereiche ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Nach einer Beratung mit der kommissarischen Schulleiterin und dem Schulhausmeister nehme die Schule inzwischen wieder Abstand von den ehemals formulierten Wünschen nach

- einem anderen Oberflächen-Belag für Teilbereiche des umgestalteten unteren Pausenhofes als Ersatz für den „Rotgrand-Belag“  
u  
n  
d
- einer Einzäunung des Pausen- / Spielbereiches zum Lipper Hellweg.

Die Schule gehe davon aus, dass nach Sanierung des oberen Schulhofes der Nutzungsdruck auf den unteren Pausenbereich abnehmen werde.

Außerdem bestehe die Möglichkeit, den Rotgrand-Belag mit Perlkies zu vermischen. Diese Kombination hafte nicht so stark an den Schuhen und führe nicht zu der bisherigen Verunreinigung des Schulgebäudes.

Ein Zaun zum Lipper Hellweg sei nicht erforderlich, da ein Ball durch die Dichte der vorhandenen Anpflanzungen nicht bis zur Straße rollen könne.

Außerdem wolle die Schule den Spielbereich nach Sanierung verstärkt auf den oberen Pausenhof verlagern.

Sodann erläutert Frau Moritz mittels Beamer-Präsentation detailliert das Entwurfskonzept gemäß Beschlussvorlage für die Schulhofsanierung.

Mitglied Frau Grbeva erklärt für die SPD-Fraktion Zustimmung zur vorgestellten Planung.

Im Gegensatz zur Schulleitung vertritt sie die Ansicht, dass Bälle durchaus bis auf den Lipper Hellweg fliegen könnten und ein Gemisch aus Rotgras und Perlkies ebenfalls ins Schulgebäude getragen werde.

Frau Moritz bringt nochmals zum Ausdruck, dass auch der Schulhausmeister der Regelung zugestimmt habe.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole spricht von einem hervorragenden Gestaltungskonzept.

Die Baukosten in Höhe von rd. 332.000 € seien horrend, müssten im Hinblick auf u. a. enthaltene Entsorgungskosten von rd. 50.000 € für ca. 2.000 m<sup>2</sup> Asphaltfläche wohl hingenommen werden.

Die mit 7.606 € angegebenen jährlichen Folgekosten seien nach seiner Einschätzung hingegen zu hoch. Die Planung müsse im Hinblick auf eine Reduzierung dieser Folgekosten überprüft werden.

Frau Moritz (Umweltbetrieb) macht darauf aufmerksam, dass die künftigen Folgekosten auf der Grundlage der Organisationsuntersuchung im Umweltbetrieb ermittelt und hinterlegt worden seien. Diese seien nicht vergleichbar mit den derzeitigen Kosten in Höhe von 3.253 €, die auf anderen Kriterien vor der Organisationsuntersuchung basieren würden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bittet darum, die Bezirksvertretung über vergleichbare Folgekosten vor und nach der Sanierung zu informieren.

Sodann verweist er auf die in Planung befindlichen Bauvorhaben an der Greifswalder Straße, die gemäß Aussage des Bauamtes in der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2916/2014-2020) zu einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze der Osningschule führen und ggf. eine bauliche Erweiterung erforderlich machen würden.

Eine Sanierung des Schulhofes für rd. 332.000 € mit anschließender baulicher Erweiterung des Schulgebäudes unter Einbeziehung der sanierten Fläche müsse ausgeschlossen sein.

Er fordert eine vorherige Prüfung und Information der Bezirksvertretung, ob durch geplante Wohnbebauungen im Einzugsbereich der Osningschule deren bauliche Erweiterung erforderlich wird und ob eine evtl. nötige bauliche Erweiterung ganz oder teilweise den sanierten Schulhof tangieren würde.

Frau Moritz informiert hierzu über die Aussage des Immobilienservicebetriebes, wonach die energetische Sanierung der Osningschule auf viele Jahre hin abgeschlossen sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole und Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) verweisen auf anderslautende Aussagen in der genannten Verwaltungsvorlage. Die Verwaltung müsse eine eindeutige Festlegung treffen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay stimmt dieser Position der CDU-Fraktion zu.

Frau Moritz merkt an, dass bestimmte Flächen für eine bauliche Erweiterung ohnehin nicht genutzt werden könnten (z. B. Aufstellflächen für die Feuerwehr).

Sodann fasst Herr Skarabis die Forderung der Bezirksvertretung zusammen, wonach in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 12.05.2016 eine Information zum Erweiterungsbedarf der Osningschule und zur Betroffenheit der zu sanierenden Schulhoffläche auf der Grundlage der miteinander korrespondierenden Beschlussvorlagen der Verwaltung Drucksachen-Nrn. 2916/2014-2020 (Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen) und 2815/2014-2020 (GS Osningschule, Sanierung des Schulhofes) erfolgen soll.

Auf Wunsch von Frau Moritz (Umweltbetrieb) erklärt sich die Bezirksvertretung mit einer Beschlussfassung unter Vorbehalt einverstanden.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der miteinander korrespondierenden Beschlussvorlagen der Verwaltung Drucksachen-Nrn. 2916 / 2014-2020 (Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen) und 2815 / 2014-2020 (GS Osningschule, Sanierung des Schulhofes) zu prüfen, festzulegen und die Bezirksvertretung zur Sitzung am 12.05.2016 zu informieren, ob eine bauliche Erweiterung der Osningschule nach Realisierung der in Planung befindlichen Baugebiete und -objekte im Einzugsbereich erforderlich wird und ob durch eine mögliche Erweiterung die zu sanierende Schulhoffläche betroffen sein könnte.**
- 2. Unter dem Vorbehalt, dass die zu sanierende Fläche für eine mögliche bauliche Erweiterung der Osningschule nicht in Anspruch genommen wird, stimmt die Bezirksvertretung Stieghorst der Sanierung des Schulhofes an der Osningschule gemäß dem Entwurf vom 02.02.2016 des Umweltbetriebes - 700.63 - zu.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 9 \*

---

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2878/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt die geplanten bzw. die bereits begonnenen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum für die Jahre 2016 - 2017 ohne Aussprache zur Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 10 \*

---

**Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

\* BV Stieghorst - 17.03.2016 - öffentlich - TOP 11 \*

---